

DER DELEGIERTE
FÜR HANDELSVERTRÄGE

BERN, 9. Januar 1969.

An den Rechtsdienst des
Eidg. Politischen Departements

3003 B e r n

Steuerbefreiungsabkommen
für die Swissair in
Algerien

ad s.B.34.12.Alg.1-RC/mb

Art.	DB	RC					a/a
Datum	10.1.	10.1					10.1
Visa	B	R					R
EPD			10.1.69				11
Ref.	s.B.34.12.Alg.1.						

Herr Minister,

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 7. Januar betreffend die Anregung des Swissair-Vertreters in Algier, Herrn René Walty, es seien die in früheren Jahren eingeleiteten, dann aber im Sande verlaufenen Verhandlungen mit Algerien über den Austausch von Reziprozitätserklärungen betreffend die Steuerbefreiung von Schiff- und Luftfahrtsunternehmungen im jetzigen Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Sofern die Voraussetzungen dafür vorhanden sind und ein konkretes Interesse besteht, hätten wir von unserem Standpunkt aus nichts dagegen einzuwenden.

Wie Sie sich erinnern werden, hatte ich die Frage im Vorfeld der Globalverhandlungen mit Algerien vom vergangenen Oktober auch selbst aufgeworfen. Wir waren dann miteinander zum Schluss gelangt, dass dafür besser ein günstigerer Moment abgewartet werden sollte. Dies umsomehr, als das Luftamt (Direktor Guldemann), an das ich mich ebenfalls gewandt hatte, Ende September ausdrücklich erklärte, es habe "keinerlei luftverkehrspolitische Wünsche" gegenüber Algerien vorzubringen. Auch Herr Vizedirektor

Locher von der eidg. Steuerverwaltung, den ich damals ebenfalls telephonisch konsultierte, hatte die Reziprozitätserklärung seinerseits zwar als immer noch erwünscht, aber nicht als vordringlich bezeichnet; dagegen sei man schweizerischerseits an einem allgemeinen Doppelbesteuerungsabkommen mit Algerien nicht interessiert. Auch die Generaldirektion der Swissair (Herr Seiler) hielt es in jenem Zeitpunkt für richtiger, die Dinge nicht unnötig in Bewegung zu bringen.

Ich hatte im übrigen Gelegenheit, mich in Algier auch mit Herrn René Walty persönlich in diesem Sinne zu unterhalten. Er hätte also eigentlich wissen sollen, dass wir die Angelegenheit während der Oktoberverhandlungen nicht aufgenommen haben.

Dies braucht nicht auszuschliessen, dass wir die Sache, wenn jetzt nötig, in der nächsten, zeitlich noch unbestimmten Verhandlungsphase doch zur Sprache bringen. Doch sollte dies natürlich mit Umsicht geschehen, um nicht allenfalls den heute bestehenden, offenbar befriedigenden modus vivendi wieder aufs Spiel zu setzen. Eine Rückfrage bei der Generaldirektion der Swissair in Zürich wäre deshalb - über die Stellungnahme der Eidg. Steuerverwaltung hinaus - m.E. ebenfalls am Platz, bevor wir auf die anscheinend ohne Rücksprache mit Zürich vorgebrachten Wünsche des Herrn Walty eintreten.

Gegebenenfalls schiene es mir nützlich, wenn die eigentlichen Verhandlungen über diesen Punkt in unserer zweiten Gesprächsphase rechtzeitig auf diplomatischem Wege durch unsere Botschaft, der ich Kopie des vorliegenden Schreibens sende, vorbereitet werden könnten.

Zunächst wird aber nun wohl die Stellungnahme der Eidg. Steuerverwaltung abzuwarten sein.

Ich stehe Ihnen weiterhin für die Prüfung der Frage gern zur Verfügung und versichere Sie, Herr Minister, meiner vorzüglichen Hochachtung.

